

und plant die Bundesregierung, den ermäßigten Steuersatz über den 31. Dezember 2011 hinaus zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Dezember 2011

Die Bundesregierung schätzt die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Wegfalls der Umsatzsteuerbegünstigung durch Auslaufen der Übergangsfrist des § 12 Absatz 2 Nummer 10 UStG i. V. m. § 28 Absatz 4 UStG für die betroffenen Unternehmen als gering ein. Der Grund dafür ist, dass die Personenbeförderung mit Schiffen im genehmigten Linienverkehr und im Fährverkehr innerhalb einer Gemeinde oder bei Beförderungen von nicht mehr als 50 Kilometern weiterhin dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterfällt.

Die Bundesregierung plant keine Verlängerung der Übergangsregelung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

67. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung zur Aufklärung unternommen, aus welchem Land und auf welchem Weg G36-Gewehre nach Libyen gelangen konnten, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung erlangt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 20. Dezember 2011

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt Genehmigungen zur Ausfuhr von Gewehren des Typs G36 nach Libyen erteilt. Sie hat auch nicht dem Reexport von an andere Empfängerländer gelieferten Gewehren des Typs G36 nach Libyen zugestimmt. Gleiches gilt für in anderen Ländern in Lizenz mit deutscher Technologie und deutschen Zulieferungen produzierte Gewehre des Typs G36.

Die Bundesregierung hat sich an die Firma Heckler & Koch GmbH gewandt und um Aufklärung des Sachverhalts gebeten. Auf der Grundlage der vorliegenden Pressefotos wurde von der Firma Heckler & Koch GmbH dargelegt, dass die gezeigten Waffen aufgrund bestimmter Ausstattungsmerkmale mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einer mit entsprechenden Genehmigungen an Ägypten erfolgten Lieferung von Gewehren des Typs G36 stammen.

Die ägyptische Regierung wurde daraufhin auf diplomatischem Wege am 9. Oktober 2011 um Stellungnahme und Überprüfung des Bestandes gebeten. Bisher liegt noch keine Antwort der ägyptischen Regierung vor. Entsprechend konnten hieraus keine Erkenntnisse

zur Frage gewonnen werden, aus welchem Land und auf welchem Weg G36-Gewehre nach Libyen gelangen konnten. Die Bundesregierung hat daher die ägyptische Regierung am 12. Dezember 2011 an ihre Anfrage erinnert und auf die Bedeutung einer Klärung des Sachverhalts für die Entscheidung über Genehmigungen für zukünftige Rüstungsexporte nach Ägypten hingewiesen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus auf diplomatischem Wege den libyschen Nationalen Übergangsrat um Informationen über Herkunft, Verpackung und Fundort der aufgefundenen Gewehre des Typs G36 gebeten und steht dazu weiterhin mit den libyschen Stellen in Verbindung. Bislang konnten auch daraus keine Erkenntnisse zur Frage gewonnen werden, aus welchem Land und auf welchem Weg G36-Gewehre nach Libyen gelangen konnten.

68. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) In welcher Form hat es eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Herstellerfirma Heckler & Koch GmbH bei der Aufklärung der Lieferung von G36-Gewehren nach Libyen gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 20. Dezember 2011**

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 67 verwiesen.

Die Firma Heckler & Koch GmbH wurde zunächst um Stellungnahme zu den im Internet veröffentlichten Fotos der G36 gebeten. Das Unternehmen hat daraufhin eine Aufstellung aller getätigten Ausfuhren von G36-Gewehren in ihren unterschiedlichen Versionen übersandt. Darüber hinaus fanden zwei Gesprächstermine zu diesem Thema mit Vertretern der Firma im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie statt.

69. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Ist es richtig, dass die „Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ (DAkKS) inzwischen 130 Mitarbeiter hat, die Geschäftsführung entsprechend B 6 bezahlt wird und über einen Dienstwagen auch privat verfügen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 23. Dezember 2011**

Die DAkKS hat derzeit 134 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte). Die Bezahlung der Geschäftsführer der DAkKS beträgt laut Anstellungsvertrag jeweils jährlich 135 000 Euro brutto pro Geschäftsführer. Im Anstellungsvertrag ist jeweils auch die dienstliche sowie private Nutzung eines Dienstwagens vorgesehen.